

## Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel  
Studiengang: Angewandte Therapiewissenschaften - Schwerpunkt Logopädie, B.Sc.  
Hochschule: Internationale Berufskademie Darmstadt  
Standort: Darmstadt  
Datum: 26.06.2025  
Akkreditierungsfrist: 01.10.2025 - 30.09.2033

### 1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

### 2. Auflagen

[Keine Auflagen]

### 3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat zunächst keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Die Hochschule reicht zusammen mit dem Antrag auf Akkreditierung eine Stellungnahme zum Akkreditierungsbericht vom 12. März 2025 ein, die der Akkreditierungsrat bei seiner Entscheidung berücksichtigt.

### Streichung von Auflagen aus dem Akkreditierungsbericht

#### Auflagenvorschlag zur Besetzung der Professur mit der Denomination "Logopädie"

Das Gutachtergremium hat folgende Auflage vorgeschlagen:

"Die Besetzung der Professur mit der Denomination „Logopädie“ ist bis zum Start des Studiengangs vorzunehmen." (Akkreditierungsbericht, S. 39f)

Auf Seite 39 (ebd.) begründet das Gutachtergremium seinen Auflagenvorschlag. So sei die derzeit unbesetzte Professur mit der Denomination „Logopädie“ für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ verantwortlich. Zudem habe die Hochschule angemerkt, dass die Quorumsplanung noch nicht abgeschlossen sei. Aus Sicht des Gutachtergremiums müsse die Professur rechtzeitig vor dem Start des Studiengangs besetzt werden, um eine adäquate fachspezifische Leitung sicherzustellen.

Die Berufsakademie geht in ihrer Stellungnahme auf die Auflage ein. Bzgl. des laufenden Berufungsverfahren sei die wissenschaftliche Leitungsstelle für den Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ bereits ausgeschrieben, jedoch seien kaum Bewerbungen eingegangen. Dies sei auf strukturelle Herausforderungen zurückzuführen, etwa auf den Mangel an qualifizierten Lehrkräften im Hochschulbereich sowie auf eine noch geringe Anzahl an Masterabsolvent:innen und Professor:innen im Fach Logopädie.

Die Berufsakademie betont weiterhin, dass das Besondere an dem geplanten Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ in dessen Interdisziplinarität liege. Während Ausbildung und Berufspraxis den Blick vornehmlich auf den Therapieberuf richteten, ermögliche der Studiengang durch gemeinsame Lehrveranstaltungen mit den Studiengängen „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Physiotherapie“ sowie „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Ergotherapie“ eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit verschiedenen Gesundheitsfachberufen. Der Studiengang „Angewandte Therapiewissenschaften – Schwerpunkt Logopädie“ solle erstmals zum Wintersemester 2025/2026 mit einer Kohorte in Darmstadt starten, die gemeinsam mit den Studierenden der beiden anderen Schwerpunkte unterrichtet werde, da die Inhalte der drei genannten Studiengänge in den ersten sechs Semestern identisch seien, während die fachspezifischen Vertiefungen erst im siebten und achten Semester erfolgen.

Bis das Berufungsverfahren abgeschlossen ist und die Professur mit einer promovierten Fachperson aus dem Bereich Logopädie besetzt werden kann, stehen eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung, die/der die wissenschaftliche Leitung übergangsweise übernehmen soll. Beide Kandidatinnen und Kandidaten haben Erfahrung im Aufbau bzw. in der Leitung von Studiengängen und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an Lehrpersonal für den Bereich Logopädie.

Der Akkreditierungsrat kann die in der Stellungnahme beschriebenen Maßnahmen nachvollziehen und sieht die übergangsweise geplante wissenschaftliche Leitung insbesondere aufgrund der Interdisziplinarität und zahlreichen Schnittstellen in den ersten sechs Semestern der drei genannten Studiengänge sowie der Erfahrung der Kandidaten in der Studiengangsorganisation- und leitung als gerechtfertigt an. So wird die Umsetzung des Curriculums durch fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal gemäß § 12 Abs. 2 StakV auch im Rahmen der genannten Interimslösung gewährleistet.

Der Akkreditierungsrat stellt somit fest, dass bezüglich des unter § 12 Abs. 2 geregelten Kriteriums nicht länger ein auflagenrelevanter Mangel besteht.

Die vom Gutachtergremium avisierte Auflage wird nicht ausgesprochen.

